

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Taschner** und **Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 16. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2018)

zum Thema:

Dienstfahräder für Verwaltungsmitarbeiter*innen

und **Antwort** vom 08. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Taschner (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16786
vom 16. Oktober 2018
über Dienstfahräder für Verwaltungsmitarbeiter*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele mit Privat-Pkw zurückgelegte Kilometer wurden in den Berliner Bezirken und in den Senatsverwaltungen (bitte jeweils einzeln auflühren) für z.B. Dienstfahrten abgerechnet?

Frage 2:

Welche Kosten entstanden dadurch für die Bezirke bzw. das Land?

Antwort zu 1 und zu 2:

Die Zahl der zurückgelegten Kilometer wird statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

Welche CO₂-Emissionen sind dadurch nach Schätzung des Senats entstanden?

Antwort zu 3:

Die individuellen technischen Daten der Privatfahrzeuge der Beschäftigten bei der Erstattung von Fahrtkosten werden nicht erfasst.

Frage 4:

Welche Kosten fallen nach Kenntnis des Senats für die Anschaffung von ausreichend Dienstfahrrädern an?

Antwort zu 4:

Die Förderung und Ausweitung des emissionsarmen Verkehrs im Land Berlin ist ein wichtiges Anliegen des Berliner Senates, das mit einer Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt wird, die sich in der Berliner Verkehrspolitik widerspiegeln. Die öffentliche Verwaltung nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein. Mit dem Rundschreiben 01/2017 – Anwendung von neuen Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von PKW wurde damit begonnen, die Dienstwagenflotte schrittweise auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen. Um die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu unterstützen, bietet das Land Berlin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vergünstigtes Firmenticket an.

Die Förderung der Nutzung von Dienstfahrrädern wird der Berliner Senat künftig noch verstärkt angehen. Allerdings können die Kosten für die Anschaffung von „ausreichend“ Dienstfahrrädern nicht pauschal ermittelt werden, denn es müssten zahlreiche Parameter berücksichtigt werden. Inwieweit eine Substituierung von Dienstfahrten mit Kraftfahrzeugen durch Dienstfahrräder erfolgen kann, hängt von den durchzuführenden Fahrten, den zurückzulegenden Entfernungen, den mitzuführenden Materialien, den persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Notwendigkeit der zu erledigenden Dienstgeschäfte ab. Nicht jede Dienstfahrt kann zwingend mit dem Fahrrad erfolgen.

Frage 5:

Welche Kosten für Krankheitsausfälle würden nach Schätzungen des Senats gespart, wenn Mitarbeiter*innen einen Teil der Dienstfahrten (insbesondere solche in kurzer Distanz) mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen würden?

Antwort zu 5:

Ein Zusammenhang zwischen Krankheitsausfällen und Dienstfahrten oder Dienstgängen kann der Senat nicht erkennen, sofern es sich nicht um Wegeunfälle während der Verrichtung von Dienstgeschäften handelt. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass der Senat nicht über die Gründe einer Krankheit informiert wird und von daher schon keine Beziehung herstellen kann.

Frage 6:

Welche Bezirke und welche Senatsverwaltungen bieten ihren Mitarbeiter*innen bereits Dienstfahrräder an?

Antwort zu 6:

Dem Senat ist bekannt, dass sowohl in den Bezirks- als auch in den Senatsverwaltungen teilweise Dienstfahrräder den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Eine Statistik hierüber führt der Senat jedoch nicht.

Berlin, den 08.11.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz